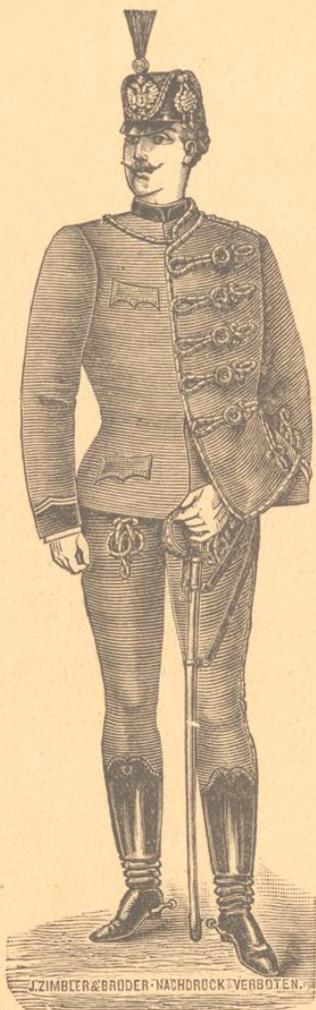


Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Theilnehmer an den Rennen werden durch Glockenzeichen 10 Minuten vor den Rennen auf den Beginn derselben aufmerksam gemacht. 5 Minuten später wird zum Antreten geläutet.
2. Vor Eintritt der Fahrer in die letzte Runde wird geläutet.
3. Die Reihenfolge der Fahrer auf dem Programm ist die Reihenfolge am Start.
4. Jeder Fahrer hat die ihm gelieferte Nummer sichtbar zu tragen und stimmt diese Nummer mit derjenigen auf dem Programm überein; **absichtliches Entfernen derselben macht preisverlustig.**
5. Auf Verlangen des Fahrwarts muss ein Fahrer, der um eine Runde überholt wird, auf der äusseren Seite der Bahn absteigen.
6. Es wird gefahren nach den Wettfahrbestimmungen der I. C. A.

Das Betreten des Bahnkörpers, das Stehen auf den Sitzbänken, sowie das Mitbringen von Hunden ist strengstens untersagt.

Den Anordnungen der Mitglieder des Wettfahr-Ausschusses und der Bahndiener ist unbedingt Folge zu leisten.



J. ZIMBLER & BRÜDER · NACHDRUCK · VERBOTEN.

Gegründet 1836.

Josef Zimbler

Uniformirungsanstalt

Uniformausrüstungssorten-
Fabrik

Wien, VII/2, Burggasse

Nr. 33

Lieferant der k. u. k. Theresianischen
Militär-Akademie Wr.-Neustadt

erzeugt

Einjährig-

Freiwilligen-

Uniformen

vorschriftsmässig und tadellos!

Telephon Nr. 3986.

**Das beste französische
Cigarettenpapier ist**

„Le Griffon“.